

Liestal, 10. April 2018/BUD/OEV/Wy

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2018-343**

Motion von Andrea Heger

Titel: **Das WB-Tal auch am Sonntag ans Mittelland anschliessen**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Die Kompetenz zur Bestellung von Probebetrieben obliegt dem Regierungsrat. Den Übergang von Probebetrieben ins definitive Angebot beschliesst der Landrat im Generellen Leistungsauftrag. Die Motion umfasst somit eine Forderung, die weder eine Gesetzesänderung erfordert, noch im Kompetenzbereich des Landrats liegt.

Die Voraussetzungen für eine Motion sind somit nicht gegeben. Der Regierungsrat erklärt sich jedoch bereit, die geforderte Taktverdichtung auf der Linie 19 an Sonn- und Feiertagen zu prüfen und dem Landrat über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Aus den vorgenannten Gründen ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.